



SAARLAND

LANDES JOURNAL

FUNKTIONSBEWERTUNG

Ich glaub' es nicht!

Ein modernes Märchen, oder doch besser Drama?
Von Reinhold Schmitt



Reinhold Schmitt

Es war einmal eine Politikerin, die gemeinsam mit ihrem Staatssekretär Gutes im Sinn hatte. Ja tatsächlich, es war so. Sie versprach ihrer Polizei die zweigeteilte Laufbahn, ließ eine erste

Konzeption zur Umsetzung entwickeln und gelobte mehr Transparenz und Gerechtigkeit insbesondere bei der Vergabe der Spitzenämter für das Beamtenvolk.

So geschah es eines Tages, es war im zweiten Monat des zweiten Jahres nach der Jahrtausendwende, dass das Projekt „Dienstpostenbewertung“ ausgerufen wurde. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe erhielt die Order, bis **spätestens** zum achten Monat dieses Jahres, also zum 1. 8. 2002, ein dann in Kraft zu setzendes Werk zu erarbeiten. Nach kurzem Disput über das Verfahren, analytisch oder rein summarisch, einigte man sich auf ein in Schleswig-Holstein bereits funktionierendes analytisches Konzept. Man

Saarland
 Ministerium
 für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 10 24 41, 66024 Saarbrücken

Vorsitzender des PPHR
Herrn PHK Reinhold Schmitt o. V. i. A.

Vertrauensmann der Schwerbehinderten der Polizei
Herrn Norbert Wöfler o. V. i. A.

Frauenbeauftragte der saarländischen Polizei
Frau POM'in Iris Grell o. V. i. A.

Dienstgebäude:
 Mainzstraße 136
 66121 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 9 62-0
 X.400-Adresse:
 Spoststelle:Orinnen/Psaarland;
 Anruf:de:CRde

6. Februar 2002
 Bearbeiterin: Gabi Pabel
 Durchwahl: 13 83
 Fax: (06 81) 9 62-10 05
 Az.: D 6 – 31.50

Dienstpostenbewertung bei der saarländischen Polizei
hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, eine Dienstpostenbewertung für die Spitzenfunktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie für den höheren Polizeivollzugsdienst zu erstellen.

Hierzu habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der die Leiterin des Referates D 6, der Leiter des Referates D 5 sowie die Leiter der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamtes bzw. die von Ihnen benannten Vertreter angehören. Die Federführung wurde dem Referat D 6 übertragen.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein Konzept über die Zuordnung von Dienstposten zu den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie zu den Besoldungsgruppen des höheren Polizeivollzugsdienstes vorzulegen. Die Dienstpostenbewertung soll **spätestens am 01.08.2002 in Kraft** gesetzt werden.

Schreiben MfIS vom 6. Februar 2002

Saarland
 Ministerium
 für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 10 24 41, 66024 Saarbrücken

An die
 Polizeibeamtinnen und -beamten
 der saarländischen Polizei

Dienstgebäude:
 Mainzstraße 136
 66121 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 9 62-0
 X.400-Adresse:
 Spoststelle:Orinnen/Psaarland;
 Anruf:de:CRde

21. August 2002
 Bearbeiterin: Gabi Pabel
 Durchwahl: 13 81
 Fax: (06 81) 9 62 - 13 54
 E-Mail: g.pabel@innen.saarland.de
 Az.: D 6 37.60

Dienstpostenbewertung bei der saarländischen Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist beabsichtigt, eine Dienstpostenbewertung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie für den höheren Polizeivollzugsdienst zu erarbeiten.

Bei der Dienstpostenbewertung geht es darum, die mit der Wahrnehmung eines bestimmten Dienstpostens verbundenen Aufgaben und Anforderungen zu erfassen und zu bewerten. Es soll damit ein Vergleich von Dienstposten hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgaben und Schwierigkeitsgrade erreicht werden mit dem Ziel, die Dienstposten besoldungsmäßig einordnen zu können. Dabei orientiert sich die Dienstpostenbewertung alleine am Inhalt des Dienstpostens und nicht an der jeweiligen Dienstpostenbezeichnung.

1. In einem ersten Schritt wurden die Arbeiten für eine sog. teilanalytische Dienstpostenbewertung aufgenommen. Basis eines solchen Verfahrens ist zunächst eine Arbeitsplatzbeschreibung für jeden in Frage kommenden Dienstposten. Auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibungen und vorher festgelegter Bewertungskriterien erfolgt sodann die Bewertung jedes einzelnen Dienstpostens. Die teilanalytische Dienstpostenbewertung soll bis August 2003 in Kraft getreten sein. Gleichzeitig wird der übergangsweise erstellte Funktionskatalog seine Gültigkeit verlieren.

2. In einem zweiten Schritt wurden die Arbeiten für eine sog. analytische Dienstpostenbewertung aufgenommen. Basis eines solchen Verfahrens ist zunächst eine Arbeitsplatzbeschreibung für jeden in Frage kommenden Dienstposten. Auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibungen und vorher festgelegter Bewertungskriterien erfolgt sodann die Bewertung jedes einzelnen Dienstpostens. Die analytische Dienstpostenbewertung soll bis August 2003 in Kraft getreten sein. Gleichzeitig wird der übergangsweise erstellte Funktionskatalog seine Gültigkeit verlieren.

7u Nr. 1:

Franz-Josef-Röder-Straße 21 | 66119 Saarbrücken
 www.saarland.de

Ausschnitt Schreiben MfIS vom 21. August 2002

brauchte also das Rad nicht mehr neu zu erfinden und hatte auch noch Zeit gewonnen.

Prima sagten auch die dazu befragten Berufs- und Personalvertreter. Endlich werden unsere jahrelangen Forderungen erfüllt.

Ein „Sub-Team“, genannt Unterarbeitsgruppe, sollte einen Testlauf versuchen. Dabei wurde allerdings schnell festgestellt, dass die Zeitvorgabe nicht zu halten sein wird.

Dem Grundsatz folgend „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gab es eine neue Zielvorgabe:

Für zwei Beförderungstermine wird eine vorläufige summarische Bewertung auf der Basis der neuen Organisation, korrespondierend mit einem Schubladenpapier aus den Jahren 1992/93,

das gerichtsfest über Jahre angewandt worden ist. Gleichzeitig erarbeitet die Unterarbeitsgruppe bis August 2003 die neue Dienstpostenbewertung, die dann ab dem Beförderungstermin Oktober 2003 greifen werde.

Zähneknirschend, aber sich in den Dienst der Sache stellend – Gründlichkeit heißt ja die Losung –, sagten auch die Personalräte und die Gewerkschaft (GdP) o. k., wenn's denn sein muss. Schließlich gab es ja eine verbindliche Zusage hinsichtlich der Zeitschiene. Versprochen!?

Für die eigentliche Dienstpostenbewertung gab dann das Arbeitsteam richtig Gas, obwohl eigentlich ausreichend Zeit zur

Fortsetzung Seite 2

LANDES JOURNAL

FUNKTIONSBEWERTUNG

Fortsetzung von Seite 1

Verfügung stand. Wie in Schleswig-Holstein wurden Funktionen zusammengestellt und Arbeitsplatzbeschreibungen durch die Dienstposteninhaber erstellt. In vielen Schichten, respektive Sitzungen, die etliche Male über 12 Stunden hinausgingen, schwitzten die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe. Mit großem Einsatz und hoher Professionalität prüften und bewerteten sie über **350 Dienstposten** in jeweils sechs Kriterien plus vier Zusatzmerkmalen. Sie machten einen richtig guten Job!

Das Ergebnis konnte sich entsprechend sehen lassen:

Ein in allen Belangen nachvollziehbares, in sich schlüssiges System! Auch die Arbeitsgruppe war nach wenigen Korrekturen damit zufrieden und verfügte die Vorlage zur Entscheidung an die Hausleitung. Dies geschah bereits

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe unseres Landesteils ist der 6. Oktober 2003.



Ausgabe:
Landesbezirk Saarland
Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 81 14 98
Telefax (06 81) 81 52 31
Homepage: www.gdp-saar.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Johann Karl Wannemacher (Vi.S.d.P.)
Polizeihauptpersonalrat beim MfIS
Scheidter Straße 110
66123 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 9 62-15 13
E-Mail: gdp-saardp@aol.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 01. 01. 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

Saarland
Ministerium
für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 10 24 41, 66024 Saarbrücken

An die
Polizeibeamtinnen und -beamten
der saarländischen Polizei

Dienstgebäude:
Münster Straße 106
66123 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 9 62-0
X.400-Adresse:
Sipostfach: D-innen/Prsaarland;
Anw-ide: Cids

13. August 2003
Sachbearbeiter: RA Leitinger
Durchwahl: 13 70
Fax: (06 81) 9 62-13 54
E-Mail: m.leitinger@innen.saarland.de
Az.: D 6 - 37.60

Dienstpostenbewertung bei der saarländischen Polizei im teilanalytischen Verfahren

Mein Schreiben vom 24. Oktober 2002, Az.: D 6 - 37.60

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Schreiben hatte ich Sie über die Vorgehensweise bezüglich der teilanalytischen Dienstpostenbewertung bei der saarländischen Polizei für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie für den höheren Polizeivollzugsdienst informiert.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen im Bereich der LPD und des LKA sind seit Anfang März abgeschlossen. Danach hat sich die zur Durchführung der teilanalytischen Dienstpostenbewertung eingesetzte Unter-Arbeitsgruppe (UAG) in 18 Sitzungen eingehend mit den Bewertungen der Dienstposten im Polizeibereich befasst. Die UAG hat mittlerweile die Bewertung der Dienstposten des LKA und der LPD abgeschlossen und der Hausleitung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Entscheidung vorgelegt. Derzeit findet eine Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten bezüglich der Finanzierung der erforderlichen Stellenhebungen statt. Aus diesem Grund ist eine Entscheidung über die Zuordnung der einzelnen Dienstposten zu den jeweiligen Besoldungsgruppen noch nicht gefallen.

Erst nach dieser Entscheidung kann die vergleichende Betrachtung der Dienstposten bei der Fachhochschule für Verwaltung und dem MfIS durch die UAG erfolgen. Hier werden dann die in Frage kommenden Dienstposten im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung den jeweiligen Besoldungsgruppen der vergleichbaren Dienstposten der Polizei zugeordnet und in separater Form veröffentlicht. Die für die vergleichende Betrachtung erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen in diesen Bereichen sind mittlerweile fast abgeschlossen.

Die derzeit noch nicht abgeschlossene Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten führt allerdings dazu, dass die UAG frühestens Mitte September 2003 die vergleichende Betrachtung der Dienstposten des MfIS und der FHSV durchführen kann. Es wäre rechtlich bedenklich, die Dienstpostenbewertung bei LPD und LKA vor dem Abschluss der vergleichenden Betrachtung in Kraft zu setzen. Dies könnte unter Umständen zur Benachteiligung einer Beschäftigtengruppe führen. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Beförderungsentscheidungen zum Beförderungstermin Oktober 2003 bereits getroffen sein müssen, kann die teilanalytische Dienstpostenbewertung vorher nicht mehr in Kraft gesetzt werden. Sie wird allerdings in jedem Fall rechtzeitig zum Beförderungstermin April 2004 in Kraft gesetzt werden.

2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Klein

Schreiben MfIS vom 13. August 2003

in der zweiten Juniwoche 2003, man höre und staune, also erheblich vor dem gesetzten Termin.

Die Ministerin und ihr Staatssekretär, deren Auftrag ja lautete, bis August 2003 eine Vorlage zu erstellen und zu unterbreiten, hatten demnach mehr als genug Zeit zu entscheiden.

Doch dann geschah das schier Unglaubliche, wochenlang nichts, zwei Monate nichts.

Dann die Hammerentscheidung:

Wir müssen verschieben, weil die Zeit nicht mehr reicht, um das Werk zum Beförderungstermin 1. 10. 2003 fristgerecht wirksam in Kraft zu setzen. Es müssen noch Grundsatzgespräche mit dem Ministerium für Finanzen oder gar mit dem gesamten Kabinett geführt werden, damit die Umsetzung des Konzeptes erfolgen kann.

Das verwundert schon, denn einerseits hätten derartige Abstimmungsgespräche bereits während der Arbeitsphase der UAG zumindest begonnen werden können. Andererseits bleibt die Verwirklichung der Dienstpostenbewertung immer noch im Rahmen der Stellenplanobergrenzenverordnung, so dass auch aus haushalterischer Sicht kein Hinderungsgrund für ein termingerechtes In-Kraft-Treten besteht. Die Anzahl der budgetbedingt möglichen Beförderungen auf der Grundlage der neuen Dienstpostenbewertung wäre nicht größer geworden und hätte schon gar nicht irgendwelche Stellenplanvorgaben gesprengt.

Fakt bleibt nun, dass die selben, die diese Dienstpostenbewertung unbedingt zum Beförderungstermin 1. 10. 2003 in Kraft haben wollten, jetzt die Verschiebung wollen und zu verantworten haben. Alle haben sich ins Zeug gelegt, um deren Willen zu erfüllen, nur sie selbst nicht. Eigentlich eine große Schw....., oder?

Insofern stellt sich die Frage, ob vielleicht doch etwas anderes hinter dem vorläufigen „Cancelling“ stecken könnte.

Werden etwa die auf den Dienstposten sitzenden Beamten und nicht der reine eigentliche Dienstposten gesehen?

Hat man etwa festgestellt, dass

SPARMASSNAHMEN

Massive Beihilfekürzungen

Über den vorgelegten Änderungsentwurf zur Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen berichteten wir in Deutsche Polizei, Septemberausgabe, und veröffentlichten gleichzeitig die GdP-Stellungnahme hierzu. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass bereits mit Ablauf der Betelligungsfrist die Verordnung in ihrer ursprünglichen Fassung verabschiedet worden war. Nachfolgend die Auswirkungen tabellarisch dargestellt, sowie die GdP-Reaktionen hierauf.

die schlüssige Bewertung trotz vernünftiger nachvollziehbarer Methode und eben solcher Systematik dazu führt, dass diejenigen, die man befördert haben möchte, nun dort, wo sie „funktionieren“, oder überhaupt nicht mehr befördert werden können?

Es drängt sich also der Verdacht auf, dass das, was eigentlich beendet sein sollte, erneut beginnt. Die Polizei wird zu (parti-)politischen Spielchen missbraucht. Die professionelle und schnelle Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe und insbesondere ihres „Subteams“ wird, anstatt sie anzuerkennen und angesichts des vorgelegten Ergebnisses zu loben, mit Füßen getreten, unterbewertet, missachtet oder gar ignoriert. Muss auch gerade sie sich missbraucht fühlen? Schade eigentlich, oder?

Das haben die Mitglieder der Kommissionen und die gesamte Polizei nicht verdient!

Dennoch heißt es, nach vorne schauen. Das tun wir und fordern die Innenministerin und ihren Staatssekretär auf, bis spätestens Ende des Jahres 2003 eine Entscheidung im Sinne einer Anwendung der erarbeiteten Dienstpostenbewertung zum Beförderungstermin 1. 4. 2004 zu treffen. Aufgrund der nunmehr zusätzlich zur Verfügung stehenden Zeit sollte eine Fortschreibung der Beförderungskonzeption, unter Einbeziehen der Dienstpostenbewertung, konsequent angegangen werden.

Übrigens muss und darf das nicht dazu führen, die gute Sache noch weiter zu verschieben. Schließlich ist 2004 Wahljahr. – Versprochen – gehalten –

**Wir bleiben dran,
wer sonst!**

R. S.



Gewerkschaft der
Polizei

Landesbezirk Saarland
gdp-saarland@gdp-online.de * www.gdp-saar.de
Tele: (0681) 811498 * Fax: (0681) 815231

Infodienst
Saarbrücken, 9. September 2003

Kürzung der Beihilfe durch die Landesregierung zum 1. Juli und 1. August 2003

Beihilferegulung	Bisher	Neu
Vollstationäre und teilstationäre Krankenhausleistungen nach der Bundespflegesatzverordnung	Keine Zuzahlung	9,- € Zuzahlung/Tag; • Auf max. 14 Kalendertage/Jahr beschränkt; • Nur bei Personen über 18 Jahren
Verordnete Arzneimittel, Verbandmittel und dergleichen	Max. Eigenbetrag von 2,56 €/Mittel	4,00 € bei einem Apothekenpreis bis 16,- €; 4,50 € bei einem Apothekenpreis von 16,01 – 26,- €; 5,00 € bei einem Apothekenpreis von mehr als 26,- €
Beihilfefähige Aufwendungen bei Sanatoriumsaufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Sanatoriumsbehandlung/Heilkur in 3 Kalenderjahren war beihilfefähig; • Aufwendungen bis zur Höhe des niedrigsten Satzes des Sanatoriums werden ohne Abzug erstattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Sanatoriumsbehandlung/Heilkur in 4 Kalenderjahren ist beihilfefähig; • Die Aufwendungen für Unterbringung und Verpflegung sind für höchstens 3 Wochen bis zur Höhe des niedrigsten Satzes des Sanatoriums beihilfefähig, es sei denn, eine Verlängerung ist aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich. Ein Betrag von 9 € täglich wird als Selbstbehalt von der Beihilfeleistung abgezogen.
Beihilfefähige Aufwendungen bei Heilkuren	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Verpflegung waren beihilfefähig bis zur Höhe von 15,35 €/Tag; bei Schwerbehinderten zusätzlich eine Begleitperson bis 12,80 €/Tag; • Heilkuren werden bis zur Dauer von 30 Tagen als beihilfefähig anerkannt; • 1 Heilkur in 3 Kalenderjahren wird als beihilfefähig anerkannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beträge werden auf 10,- €/Tag (bei vorher 15,35 €/Tag) bzw. 7,- €/Tag (bei vorher 12,80 €/Tag gekürzt); • Heilkuren werden nur bis zur Dauer von 23 Tagen als beihilfefähig anerkannt. • 1 Heilkur in 4 Kalenderjahren wird als beihilfefähig anerkannt.
Aufwendungen für zahntechnische Leistungen aus Edelmetallen und Keramik	Bei allen Zähnen bis zur Hälfte beihilfefähig	Nur noch im Frontzahnbereich zur Hälfte beihilfefähig.
Beihilfefähige Aufwendungen im Todesfall:	Beihilfe zur Grabstelle: 614,- € bei Erwachsenen; 409,- € bei Kindern	525,- € bei Erwachsenen; 225,50 € bei Kindern.
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> • orthopädische Einlagen • Angemessene und gediegene orthopädische Einlagen werden als beihilfefähig anerkannt; 	<ul style="list-style-type: none"> • orthopädische Einlagen werden mit einem Höchstbetrag von 90,- € erstattet; • keine Beihilfe.
• Brillenfassungen	• 12,- € Beihilfe	• keine Beihilfe.
Aufwendungen für ärztlich verordnete Heilbehandlungen	Die in den Richtlinien festgelegten Heilbehandlungen werden bis zu den dort genannten Festbeträgen anerkannt.	Es werden nur noch 85 % der Festbeträge als beihilfefähig anerkannt; d.h. es ist eine Zuzahlung von 15 % zu leisten.

Diese Leistungskürzungen summieren sich im Jahr auf ca. 4 Mio. Euro. Die Landesregierung kommt somit ihrer Fürsorgepflicht immer weniger nach. Gleichzeitig sollen Polizeibesetzte Arbeitszeiterhöhungen und weitere Einkommenskürzungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) hinnehmen.

Dagegen wehren wir uns – GdP, wer sonst!

Detailliertere Hinweise sind zu finden bei der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse Saarland: www.rzvk-saar.de

Fortsetzung Seite 4

LANDES JOURNAL

SPARMASSNAHMEN



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats des Polices
Landesbezirk Saarland

Gewerkschaft der Polizei - Kaiserstraße 258 - 66133 Saarbrücken

An den
Deutschen Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Saarland
z.Hd. Herrn Vorsitzenden Eugen Roth
Fritz-Dobisch-Straße 5

66111 Saarbrücken

Landesbezirksvorstand

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 81 14 98
Telefax: 06 81 / 81 52 31
Konten:
Bank für Gemeinwirtschaft, Saarbrücken
Nr. 105 084 4000 (BLZ 590 101 11)
Sparda Bank Saarbrücken
Nr. 5 175 951 (BLZ 590 905 00)
Volksbank Saar-West Saarbrücken
Nr. 309 230 0004 (BLZ 591 902 00)

Ihr Zeichen Ihr Schreiben Unser Zeichen Datum

Saarbrücken, 03.09.2003

Hallo und guten Tag, lieber Eugen,

ich wende mich heute in einer Angelegenheit an dich, die für die saarländischen PolizeibeamtInnen, gleichermaßen aber auch für alle anderen BeamtInnen unseres Landes von elementarer Bedeutung ist: Die vor wenigen Wochen erfolgten massiven Verschlechterungen im saarländischen Beihilferecht.

Erlaube mir zunächst eine kurze Reflektion der diesbezüglichen Entwicklungsgeschichte: Anfang Juni 2003 traf sich die saarländische Landesregierung in Mettlach und legte im Rahmen einer zweiseitigen Klausur Sparmaßnahmen fest, mit denen man zukünftig das Problem der nach jüngster Steuerschätzung zu erwartenden Mindereinnahmen bewältigen will. Wie nicht anders zu erwarten, war ein wesentlicher Ansatz in der definierten Problemlösungsstrategie die Kostenreduzierung im öffentlichen Dienst.

Im offiziellen Presse-Info 51/03 der Staatskanzlei heißt es dann auch in der Ziffer 4., dass „das Saarland, unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Sonderprivilegien, auch die Änderung der Beihilfeverordnung in Betracht zieht, und zwar analog zu den Veränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

Innenministerin Kramp-Karrenbauer konkretisierte schließlich die diesbezüglichen Überlegungen bei einer Sitzung des GdP-Landesvorstandes am 02. Juli: Man wolle bereits im zweiten Halbjahr 03 durch Veränderungen bei der Beihilfe ein Einsparvolumen von 2 Millionen Euro realisieren, konkret durch Erhöhung der Zuzahlungsbeträge bei Arznei- und Verbandsmitteln, Begrenzung der Beihilfefähigkeit zahntechnischer Leistungen, Einführung bzw. Erhöhung der Eigenbeteiligung bei Krankenhaus- und Sanatoriumsaufenthalten, finanziellen bzw. zeitlichen Begrenzungen bei Kuren und Sanatoriumsbehandlungen sowie Kürzungen der Beihilfe bei Sterbefällen. Neben der Idee der Orientierung an der gesetzlichen Krankenversicherung und dort zu erwartenden Veränderungen bezeichnete die Ministerin auch einschlägige Beihilfe-Verschlechterungen in anderen Bundesländern als Motivation bzw. Begründung. Damit sollte neuerlich die Logik erhalten, saarländische BeamtInnen dürften doch in der Gesundheitsversorgung keine Sonderprivilegien haben.

In einer deutlichen und hitzigen Aussprache verwahrten sich die Mitglieder des Landesvorstandes gegen die Idee von Sonderprivilegien und beschrieben die Realität:

1. Das saarländische Beihilferecht ist für die Betroffenen in einem bundesweiten Vergleich mit das schlechteste! Veränderungen an anderer Stelle taugen insofern als Argumentation nicht. Im Polizeibereich gibt es an der ein oder anderen Stelle sogar noch die sog. Freie Heilfürsorge, die für die KollegInnen zur Kostenfreiheit führt.
2. Im Kostenvergleich zum gesetzlich Versicherten, der im Regelfall 6,75 % seines Bruttolohnes aufbringt, muss der Beihilfeberechtigte –in Abhängigkeit zum Familienstand- etwa im Falle eines verheirateten Polizeiobermeisters nahezu 16 % seines Monatsbruttos aufwenden, um eine Grundabsicherung zu erreichen. In diesem Beispielfall, und bezogen auf ein Monatsbrutto von rund 2100 €, zahlt der gesetzlich Versicherte also rund 140,- €, der Beamte 330,-€.
3. Obwohl die ärztlichen Gebührenordnungen für Privatversicherte deutlich höhere Abrechnungssätze vorsehen, ist das System Beihilfe-Privatversicherung für den öffentlichen Arbeitgeber immer noch viel günstiger als eine Verlagerung aller BeamtInnen in eine Krankenversicherung. Wenn aber Einsparungen erfolgen sollen, dann sollten zunächst die doch eigentlich unbegründbaren höheren Abrechnungssätze ins Visier genommen werden!

Aufgrund des Gesprächsverlaufs durften wir schließlich davon ausgehen, dass unsere Argumente bei der Ministerin durchaus zum Nachdenken führen. Sie bestätigte sogar den in Ziffer 3. genannten Ansatz, indem sie erklärte, dass „eine Überführung der Beihilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung zu einer jährlichen Mehrbelastung des saarländischen Haushaltes in der Größenordnung von 75 Millionen Euro führen würde“.

In einer GdP-Info-Veranstaltung in Brebach am 17. Juli 03 musste die Ministerin dann auch den Unmut der anwesenden KollegInnen hinsichtlich der ins Auge gefassten Beihilfeverschlechterungen erfahren; es wurde deutlich, dass unsere Argumente insofern nicht in die Kategorie „Funktionärdebatte“ einzuordnen sind. Neuerlich hofften wir auf ministerielle Vernunft, und waren daher auch zuversichtlich, dass die umfangreiche und ablehnende GdP-Stellungnahme zum zwischenzeitlich vorliegenden Gesetzentwurf, die wir euch gegenüber am 16. Juli abgegeben hatten, zu neuen Einsichten führen wird.

Diese Hoffnung war trügerisch! Die traurige und beschämende Entwicklung war anders:

- Der DGB, dem nach § 111 SGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Innenministeriums bis 21. Juli 2003 eingeräumt wurde, gibt –im wesentlichen auf der Basis der GdP-seits genannten Argumente- eben diese Stellungnahme am 21. Juli ab.
- Ohne, dass es zu weiteren Erklärungen oder Rücksprachen kommt, wird im Amtsblatt des Saarlandes vom 31. Juli 2003 die „Verordnung zur Änderung der ... (BeihilfeVO) vom 21. Juli 2003“ veröffentlicht, die einen Tag später, also zum 1. August 2003 in Kraft tritt. Nochmals konkret: Am Tage des Ablaufs der Frist bzw. der Abgabe der DGB-Stellungnahme wird die Verordnung in ihrer vorherigen Fassung verabschiedet. Soviel zum Thema Beteiligung.
- Im Rahmen unserer Recherchen mussten wir schließlich auch feststellen, dass bereits zum 1. Juli 2003 die Richtlinien zu § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Beihilfeverordnung geändert wurden, und zwar mit einem uns vorher unbekanntem Erlass, der erst gut 3 Wochen später im „Gemeinsamen Ministerialblatt vom 23. Juli 2003“ veröffentlicht wurde. Dieser Erlass, bei dem eine Stellungnahme unsererseits also erst gar nicht eingeholt wurde, begrenzt die Beihilfefähigkeit orthopädischer Einlagen auf 90,- € und erklärt Brillengestelle als nicht mehr beihilfefähig. In Anwendung dieser Vorschrift werden sogar vor dem 1. Juli verordnete Einlagen auf 90 € Beihilfefähigkeit begrenzt, nur weil der Beihilfeantrag nach dem 1. Juli gestellt wurde. Der Wegfall der Beihilfefähigkeit von Brillengestellen hat darüber hinaus die erhebliche Wirkung, dass die Leistungspflicht der Krankenversicherung aus Ergänzungstarifen in der Regel entfällt, da diese an die grundsätzliche Beihilfefähigkeit gekoppelt ist. Was dies etwa für Familien mit Kindern, die eine Sehschwäche haben, bedeutet, muss ich wohl nicht weiter ausführen.
- Zwangsläufig verursachen die beiden Beihilfeverschlechterungsaktionen von 1. Juli und 1. August 2003 Lücken im Verhältnis zur bisherigen Absicherung. Daher stellte sich uns die Frage, welche Alternativen bzw. Ergänzungen die Privatversicherer haben bzw. anbieten können. Mehrere Versicherer danach befragt. Offenbarte sich uns ein gleichermaßen beschämendes Bild: Eine Information der Versicherer vor Inkraftsetzen der Veränderungen, die diese in die Lage versetzt hätten, ergänzende Alternativen zu entwickeln, erfolgte nicht. Wie mit der neuen und mehr als überraschenden Lage umzugehen ist, wisse man nicht so recht. Man sehe aber durchaus große Schwierigkeiten, z.B. bei einer ergänzenden Alternative zu der Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten. Die Ergänzung könne hier nur durch eine Krankenhaustagegeldversicherung erfolgen, deren Abschluss sei aber von einer vorherigen Gesundheitsüberprüfung abhängig, und dies ist vor allem ab einem gewissen Alter
- Die ab 1. August wirksame Verschlechterung bezieht sich zwar auf Aufwendungen, die ab diesem Zeitpunkt entstehen. Dies wirkt sich aber fatal aus etwa bei Krankenhaus- oder Sanatoriumsaufenthalten oder einer mehrere Behandlungstage umfassenden zahnprothetischen Behandlung, die vor dem 1.08. begonnen haben und über diesen Tag hinaus andauern. Ab 1. August, so die Info von Beschäftigten der Beihilfestelle, gilt auch in diesen Fällen neues Recht!

Die Auflistung der wichtigsten Entwicklungsschritte in dieser Angelegenheit macht wohl deutlich, dass es sich bei dem ganzen Vorgang um eine „freche und unverschämte Nacht- und Nebelaktion“ handelt, die die saarländischen Polizistinnen und Polizisten, gleichsam aber auch alle anderen Beamtinnen und Beamten zu einem Zeitpunkt trifft, wo über das, was die eigentliche Rechtfertigung sein soll, nämlich die Veränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, immer noch mit offenem Ausgang öffentlich diskutiert wird.

Als Landesvorsitzender der GdP stelle ich daher den Antrag, dieses Thema auf der Landesvorstandssitzung des DGB Saar am 5. September 03 als eigenständigen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Dabei soll insbesondere erörtert werden, wie der beschriebene Umgang mit Fristen und Terminen juristisch zu bewerten ist, bzw. der DGB und seine ÖD-Gewerkschaften in Gemeinsamkeit diesen unverschämten Vorgang in der internen und externen Öffentlichkeit brandmarken können.

Mit kollegialen Grüßen

Hugo Müller, GdP-Landesvorsitzender

DGB-Reaktionen

Seitens des DGB-Saar wurde auf das Schreiben des GdP-Landesvorsitzenden Hugo Müller rasch reagiert.

Das Thema Beihilfever-

schlechterungen wurde auf die Tagesordnung der DGB-Landesvorstandssitzung genommen und behandelt.

Als erste Reaktion erfolgte eine Pressemitteilung des DGB, die wir nachfolgend zur Kenntnis bringen.

SPARMASSNAHMEN

Pressemitteilung

Deutscher Gewerkschaftsbund
Saar
05.09.2003

Erhebliche Verschlechterungen im Öffentlichen Dienst
Eugen Roth: „Peter Müller bleibt nicht bei Zusagen“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar verurteilt die massiven Einschnitte für saarländische Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Während die Landesregierung Gespräche über die Öffnungsklausel im Besoldungsrecht ankündigt habe - und damit entgegen früherer Aussagen über Kürzungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bereits 2003 - seien aufgrund massiver Verschlechterungen im saarländischen Beihilferecht „bereits jetzt zig Tausende von Saarländern vom Sozialabbau betroffen“, so der DGB. Anders als in Verlautbarungen der saarländischen Landesregierung handle es sich nach Gewerkschaftsangaben „nicht um Kürzungen von Sonderprivilegien in der Gesundheitsversorgung“, vielmehr um „sofort wirksame, erhebliche Verschlechterungen“ in Bereichen, die vergleichbar seien mit den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Den Hinweis auf Änderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung bewertet der DGB Saar deswegen als „nicht nachvollziehbar“, sondern als „voraussetzenden Gehorsam der Landesregierung“. Denn auf Bundesebene werde noch über die Zukunft der GKV diskutiert, wogegen im Saarland die Änderungen im Beihilferecht bereits „per Dekret“ vollzogen seien - ohne fachliche Berücksichtigung der schriftlich vorgelegten Einwände von Gewerkschaftseite. Der DGB-Saar-Vorsitzende Eugen Roth wörtlich: „Der saarländische Ministerpräsident kann sich in dieser Situation nicht hinter anderen verstecken. Peter Müller bleibt nicht bei der Aussage, die er am 18. Februar gegenüber dem DGB Saar und den ÖD-Gewerkschaften GdP, GEW und Ver.di gemacht hat. Der Ministerpräsident hatte versichert, dass es mit ihm nicht zu einer Schlechterstellung von Beamten gegenüber Tarifbeschäftigten kommen werde. Scheinbar ist für den MP an der Saar heute nicht mehr wahr, was gestern noch war.“



PERSONALIEN

Christine Unrath ist neue Polizeipfarrerin

Christine Unrath heißt die neue evangelische Polizeipfarrerin für das Saarland. Bei einem Redaktionsgespräch mit „Deutsche Polizei“ war Gelegenheit zu einem ersten Informationsaustausch mit ihr.

Am 15. Juli 2003 fand in der Stiftskirche der evangelischen Kirchengemeinde St. Arnual die Amtseinführung von Pfarrerin Christine Unrath in die 7. kreis-kirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge im Saarland und zur Erteilung der evangelischen Religionslehre an der Marienschule Saarbrücken statt.

Nach der Ruhestandsversetzung von Pfarrer Volker Junge war die Stelle zwei Jahre vakant, wurde jedoch von Volker Junge ehrenamtlich fortgeführt. Erst durch das finanzielle Zusammenwirken mehrerer Kirchenkreise, der Landeskirche und des Landes war es möglich, diese (halbe) Stelle für die evangelische Polizeiseelsorge zu schaffen.

Saarbrücken ist für Christine Unrath eine altbekannte Wirkungsstätte, war sie doch zuvor 13 Jahre lang Gemeindepfarrerin in Alt-Saarbrücken. Dem Kreissynodalvorstand Saarbrücken gehört sie als Skriba an.

Nach einer 3-jährigen Weiterbildung als Supervisorin bietet ihr die neue Stelle Gelegenheit, in dem nach ihrer Meinung sehr interessanten Bereich der Polizei tätig zu werden.

Um die Polizei richtig kennen zu lernen will sie in den nächsten Wochen und Monaten bei den unterschiedlichsten Dienststellen hospitieren. Bei der PI Alt-Saarbrücken hat sie schon eine Dienstgruppe bei Früh-, Mittag- und Nachtdienst begleitet und so erste eigene Erkenntnisse über den Polizeialltag gewonnen.

Die Idee, etwas für die Berufsgruppe Polizei tun zu können, hat sich bei ihr stark gefestigt. Bei dem Redaktionsgespräch sah sie als ihre Aufgaben die Unterstützung der Polizeibeschäftigten, sowie die Begleitung des polizeilichen Alltags, also Seelsorge in



Christine Unrath

engerem und weiteren Sinne an. Aber auch der berufsethische Unterricht der jungen Kolleginnen und Kollegen an der Fachhochschule für Verwaltung ist nach ihrer Meinung eine wichtige Aufgabe.

Christine Unrath wurde 1960 in Saarbrücken geboren, ist verheiratet und hat eine Tochter. Neben einem Hund gehören nach dem Umzug ins ländliche Leitersweiler noch zwei Schweine zum Tierbestand der Familie und sorgen für Beschäftigung in der Freizeit. Wir wünschen der neuen Polizeipfarrerin alles Gute in ihrem neuen Tätigkeitsfeld. Sie ist Erreichbar: Tel. 0681-9655006, 06851-939754, E-Mail christine.unrath@aol.com.

Da sie spontan Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) geworden ist, haben wir nun den „Segen“ beider christlichen Kirchen unter unseren Mitgliedern, denn auch ihr katholischer Amtsbruder, Dr. Rolf Dillschneider, ist GdP-Mitglied.

Anzeige



GdP Reiseservice informiert



TUI Qualität und Service

- Geld-zurück-Garantie
- Zug-zum-Flug-Service
- Pünktlichkeitsoffensive
- ZAK - Zügige Abhilfe und Kulanz

Ägypten.

Früh buchen statt spät suchen!

Ägypten Hurghada

Arabella

Doppelzimmer, Halbpension

z.B. am 27.11.03

1 Woche pro Person

Verlängerungswoche pro Person € 160

Kinderfestpreis ab € 299 für 1 Kind 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern

HRG 11050, DEJ H2; PM: NA, PA: F00

€ 509

Ägypten Makadi Bay

Makadi Oasis Family Resort

Familienzimmer, all inclusive

z.B. am 27.11.03

1 Woche pro Person

Verlängerungswoche pro Person € 210

Kinderfestpreis ab € 299 für 1-2 Kinder 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern

HRG 13008, CEJ V2; PM: NA, PA: F16

€ 579

Ägypten Sharm el Sheikh

Grand Sharm

Doppelzimmer, z.B. am 27.11.03

1 Woche pro Person

Verlängerungswoche pro Person € 183

Kinderfestpreis ab € 299 für 1 Kind 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern

SSH 10080, H2; PM: NA, PA: F00

€ 693

Ägypten/Luxor Nilkreuzfahrt

Horus-Rhapsody-Oberägyptische Impressionen

Doppelzimmer, Vollpension

z.B. am 27.11.03

1 Woche pro Person

LXR 99176, DEF A V2; PM: NA, PA: F80

€ 769

Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

Beförderungstermin 1. Oktober 2003

Wie mit dem GdP-Flugblatt vom 29. 8. 2003 angekündigt, sollten in dieser Ausgabe Auswahlkriterien und Hintergründe zur Kandidatenauswahl für den Beförderungstermin 1. Oktober dargestellt werden.

Da die entsprechende Sitzung des Polizeihauptpersonalrates jedoch erst deutlich nach Redaktionsschluss – am 15. September 2003 – stattfindet, liegt noch kein abschließendes Stimmungsbild innerhalb der GdP-Fraktion im PHPR vor.

Wir werden uns mit Auswahlkriterien und Hintergründen in der Novemberausgabe von Deutsche Polizei zu Wort melden.

Nebenstehend die Beförderungsblick aus den Zahlen des MfIS.

Wir gratulieren den Beförderungskandidaten recht herzlich.

Beförderungen zum 1. Oktober 2003

Beförderung nach Besoldungsgruppe	S	K	Gesamt
A 8	1	0	1
A 9 m. D.	20	0	20
A 9 m. Z.	4	2	6
A 9 g. D. prüfungsfrei	62	10	72
A 10 prüfungsfrei	5	5	10
A 9 g. D. FHSV	2	0	2
A 10 FHSV	21	10	31
A 11	2	0	2
A 13 g. D.	3	1	4
A 13 h. D.	3	2	5
Gesamt	123	30	153

GdP-SPARTIPP

GdP-Tipp für Häuslebauer mit Kindern

Von Carsten Baum

Der Staat zahlt im Rahmen der Eigenheimförderung den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie neben der **Grundförderung** für Eigenheimbesitzer (das sind 8 Jahre lang jährlich 2556 Euro für eine Neuimmobilie bzw. 1278 Euro für eine Gebrauchtimmobilie) auch eine Kinderzulage, das sog. Baukindergeld. Das sind immerhin stolze 767 Euro (bei Kauf oder Baubeginn ab dem 1. 1. 2003: 800 Euro) pro Kind und Jahr, die 8 Jahre lang ins Portemonnaie des Häuslebauers fließen.

Bisher wurde das „Baukindergeld“ aber abgelehnt, wenn Eltern für ihr Kind „bei Bezug der eigenen vier Wände“ keinen Kindergeldanspruch (mehr) hatten, z. B. weil das erwachsene Kind selbst verdiente oder vor bzw. mit Vollendung des 27. Lebensjahres sein Studium beendet hatte. Die Finanzbeamten hielten sich hier streng

an ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 10. 2. 1998 (BStBl. I 1998, 190), das diese harte Regelung vorsah.

Neues Urteil

Jetzt urteilten aber die Richter des Bundesfinanzhofes (BFH, Aktenzeichen IX R 33/00,) dass das Baukindergeld für das jeweilige Jahr bezahlt werden muss, wenn dem Anspruchsberechtigten oder seinem Ehegatten für zumindest **einen Monat** des in Frage stehenden Jahres des Förderzeitraumes ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht bzw. zugestanden hat. Dies gilt auch dann, wenn dem Anspruchsberechtigten im **Erstjahr** der Förderung nur für **einen oder einzelne Monate vor Beginn der Nutzung** der geförderten Wohnung ein Anspruch auf ■ ■ ■

oder auf Kindergeld zusteht. Im Klartext heißt das: Bekamen z. B. Eltern für ihren Sohn/Tochter nur bis Mai 2002 Kindergeld, weil der Sohn danach im Restjahr 2002 Zivildienst leistete (und für diese Zeit kein Kindergeldanspruch bestand) und bezogen die Eltern erst im Dezember 2002 ihr Eigenheim, können sie dennoch auf die Zahlung des Baukindergeldes für das gesamte Jahr 2002 pochen.

Auch rückwirkend kann man von dem BFH-Urteil noch profitieren: Betroffene Eltern, die bereits mehrere Jahre eine zu Wohnzwecken genutzte Immobilie besitzen und denen das Finanzamt innerhalb des 8-jährigen Förderzeitraumes in einem bestimmten Kalenderjahr das „Baukindergeld“ mit der Begründung verwehrt hat, dass den Eltern nicht für das ganze Jahr Kindergeld zugestanden hat, sollten schleu-

nigst einen **neuen Antrag auf Eigenheimzulage** – auch für die Vergangenheit – stellen.

Ist noch keine Verjährung eingetreten, winkt eine Nachzahlung des „Baukindergeldes“ für das betreffende Jahr.

Wer aus Unwissenheit überhaupt noch keinen Antrag auf Eigenheimzulage gestellt hat, kann dies noch innerhalb von vier Jahren nach dem Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung nachholen. Für eine im Jahr 1998 angeschaffte Immobilie muss also der Antrag bis spätestens 31. 12. 2003 beim Finanzamt sein. Wer später kommt, der verliert zumindest den Anspruch auf Eigenheimzulage für das Erstjahr (§ 11 Abs. 1 EigZulG).



Carsten Baum

NEUEINSTELLUNGEN

97 Kommissaranwärter/-innen vereidigt

Am 30. September 2003 wurde die Neueinstellung 2003 der saarländischen Polizei im Kulturzentrum „Big Eppel“ in Eppelborn vereidigt. Insgesamt 97 neue Polizeibeamtinnen und -beamte konnte der Leiter der Auswahlkommission, PD Werner Dräger,

sprach der Leiter der Landespolizeidirektion, Paul Haben, zu den neuen Kolleginnen und Kollegen. Er erklärte, dass dieser Tag ein „Feiertag“ für die saarländische Polizei sei, da fast doppelt so viel Personal eingestellt werde, wie im Laufe des Jahres durch regu-

Arbeit der Polizei im Dienst an der Gesellschaft und man wolle eine solche Feier nicht im „stillen Kämmerlein“ abhalten. Zum

in den Ruhestand treten muss. Die stilvolle Umrahmung der Feier im Eppelborner Kulturzentrum wurde vom Polizeimusik-



Das „Big Eppel“ war voll besetzt.

vereidigen. Die 30 Kommissaranwärterinnen und 67 Kommissaranwärter treten nach einer mehrmonatigen Einweisungszeit in der Bereitschaftspolizei ihr ins-

läre Pensionierungen ausscheiden werden. Weiterhin sagte Haben, dass die künftigen Kommissarinnen und Kommissare nach Abschluss ihrer/ihrer Studiums in den Dienstgruppen der Polizei-Inspektionen im Land eingesetzt werden sollen.

Die neue evangelische Polizeipfarrerin, Christine Unrath, begrüßte im Anschluss die Neueinstellung. Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

sagte, dass dies die erste Vereidigung außerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken sei und es für diese Entscheidung zwei Beweggründe gegeben habe. Zum einen sei dies ein Symbol der Wertschätzung für die wichtige



Werner Dräger (vorne) nimmt die Vereidigung vor.

gesamt dreijähriges Studium an der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizei, in Dudweiler an.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Abteilung Bereitschaftspolizei, Wilfried Pukallus,



Hier herrscht absoluter Platzmangel.

anderen wolle man auch ein Zeichen dafür setzen, dass der Personalaufbau auch wirklich der Fläche zugute komme. Abschließend bekräftigte sie, dass das Saarland trotz extrem schwieriger Finanzlage weiterhin das Polizeipersonal aufstocken werde. Dem Leiter der Auswahlkom-

korps des Saarlandes sowie vom Polizeichor des Saarlandes in hervorragender Qualität gestaltet.

Desolate Unterbringung

Bei einem Besuch der neuen Kolleginnen und Kollegen muss-

te „Deutsche Polizei“ leider feststellen, dass deren Unterbringung mehr als desolat bezeichnet werden muss.

Stühle und Tische in den Fluren dienen als Aufenthaltsraum. Mit Spinden (die von zwei Personen geteilt werden müssen) vollgepfropfte Zim-



Räumliche Enge herrscht zwischen den Spinden der Kolleginnen.

mission Werner Dräger dankte sie für die geleistete Arbeit in diesem Bereich in den vergangenen Jahren und verabschiedete ihn mit einem Blumenstrauß, da er im kommenden Jahr altersbedingt

immer lassen ein gleichzeitiges Kleiderwechseln nicht zu, usw.

In der Novemberausgabe werden wir intensiver über die Unterbringungsprobleme berichten.

LANDES JOURNAL

JUNGE GRUPPE

„5 Sterne“ – Muss das sein?

Junge Gruppe kritisiert die Anschaffung von Schulterklappen mit fünf silbernen Sternen für den gehobenen Polizeidienst.

Die LPD hat beschlossen, Schulterklappen mit fünf silbernen Sternen für den gehobenen und Schulterklappen mit goldenen Ähren für den höheren Dienst anzuschaffen, um den Dienstgrad des Ersten Polizeihauptkommissars und dem Direktor der Landespolizeidirektion auch nach außen sichtbar zu machen. Geplant ist eine Ausgabe von ca. 500,- Euro, um die erforderlichen Schulterklappen herstellen und liefern zu lassen. Diese Schulterklappen können jedoch lediglich eine Hand voll Beamte tragen. Der Nutzen für die saarländische Polizei ist somit gleich null.

Vor dem Hintergrund der absolut prekären Haushaltslage muss man sich fragen, ob eine solche Investition sinnvoll ist,

wenn gleichzeitig an anderen Stellen, z. B. bei der Projektgruppe Dipol Hardware-Ersatzteile fehlen, um die ohnehin veralteten Rechner wieder in Gang zu bringen. Wieso existieren für die Kolleginnen in der SEE keine S-Frauengrößen bei der Sitec-Körperschutz-ausstattung, die wesentlich dringender gebraucht werden? Wieso beschafft der Dienstherr nicht vernünftige Regenschutzbekleidung für die Kollegen im Einzeldienst bzw. nicht in ausreichender Stückzahl (z. B. aus Gore-Tex)?

In allen Bereichen wird gekürzt und mittlerweile wird auch bei der saarländischen Polizei den Kollegen der Geldhahn zuge-dreht.

Nun sind ein paar Euros da und diese werden dann für so einen Unsinn ausgegeben.

Seyfi Turan, stellvertretender Landesjugendvorsitzender

RÜRUP-KOMMISSION

Gewerkschafter gegen RÜRUP-Kommission

Den Ende August vorgelegten Abschlussbericht der 26-köpfigen „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (RÜRUP-Kommission) haben die vier gewerkschaftlich orientierten Mitglieder der Kommission (DGB-Vize Ursula Engelen-Kefer, die Betriebsräte Nadine Franz – Schering – und Manfred Schoch – BMW – sowie IG BAU-Vorsitzender Klaus Wiese-hügel) in ihrem Minderheitsvotum (vier gegen 22) abgelehnt.

Die Gewerkschafter bezweifeln, dass vor allem über Leistungskürzungen, die einseitig zu Lasten der Versicherten gehen, die Herausforderungen des demografischen Wandels bewäl-

tigt werden können. Weiter reichende Ansätze – Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen sowie jungen und alten Arbeitnehmern/-innen – seien nicht diskutiert worden. Notwendig sei außerdem eine Debatte über die Weiterentwicklung des Sozialversicherungssystems zu einer Erwerbstätigenversicherung.

Buchtipps:

Das Minderheitenvotum von Engelen-Kefer, Franz, Schoch und Wiese-hügel ist als Buch erschienen: „Sozialstaat, solidarisch, effizient, zukunftssicher“, VSA-Verlag Hamburg, 144 Seiten, 7,60 Euro. **Bm.**

KG LANDESPOLIZEIDIREKTION

Neue Kaffeemaschine für die Diensthundestaffel

Am 15. Juli 2003 bezog die Diensthundestaffel die neue Dienststelle in Bexbach.

Hier wurde eine neue Zwinganlage für die Diensthunde gebaut und neue Büros eingerichtet.

Gleichzeitig wurde auch eine schöne Küche bereitgestellt, wobei die GdP die Kaffeemaschine zur Komplettierung der Küchenausstattung spendete.

Wir hoffen, dass die letzten Bau- und Einrichtungsmaßnahmen bald abgeschlossen sind

und wünschen den Kollegen einen angenehmen Dienst am Standort Bexbach.



Bruno Leinenbach (links) und Helmut Hartz



GdP Reiseservice informiert



Anzeige



Wenn Sie jetzt buchen, gibt's die Vorfreude gratis dazu!

RIU Camp de Mar
Riu Camp de Mar ○○○○
Doppelzimmer, Frühstück
ausgewählte Abflüge 01.11-11.12.03
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 107
HP-Zuschlag 45 € p.P/Wo
Frühbucherermäßigung bis 31.10.03
50% Kinderermäßigung für 1 Kind 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern
PMI 35003, DBHH G2; PM: BA, PA: F00

ab € 351

RIU Playa de Palma
Riu Concordia ○○○○
Doppelzimmer, Halbpension
ausgewählte Abflüge 01.11-11.12.03
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 107
Frühbucherermäßigung bis 31.10.03
PMI 43009, DBB H2; PM: BA, PA: F00

ab € 361

RIU Playa de Palma
Riu San Francisco ○○○○
Doppelzimmer, Halbpension
ausgewählte Abflüge 01.11-11.12.03
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 128
Frühbucherermäßigung bis 31.10.03
20% Kinderermäßigung für 1 Kind 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern
PMI 43010, DBB H2; PM: BA, PA: F00

ab € 388

Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424